

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 68 (2006)
Heft: 4

Artikel: Münzer contra Bubenberg : Verwandtschaften und Faktionen im Berner Rat zu Beginn des 14. Jahrhunderts
Kapitel: Johannes II. von Bubenberg und der Aufstieg der Adelspartei
Autor: Gerber, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Opposition im Innern

Neben der wachsenden äusseren Bedrohung durch Herzog Leopold I. und dessen Verbündete provozierte auch der von Laurenz Münzer seit seiner Schultheissenwahl 1302 betriebene Aufbau einer funktionierenden Stadtverwaltung sowie dessen forcierte Bau- und Gewerbeaufsicht eine verstärkte Opposition im Rat der Zweihundert.⁹⁸ Besonders umstritten waren die Institutionalisierung einer eigenständigen Baubehörde im Jahr 1310 sowie das Verbot von 1314, in den zentralen Marktgassen Leder zu verarbeiten.⁹⁹ Vor allem die wirtschaftlich aufstrebenden Gerber- und Kürschnermeister wehrten sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Notabeln und bestanden darauf, ihre Gewerbe auch in Zukunft im Stadtzentrum ausüben zu dürfen. Zwischen Laurenz Münzer und den Handwerksmeistern kam es deshalb zum Streit, der bezeichnenderweise erst 1326 durch einen Kompromiss der adligen Schultheissen entschieden wurde.¹⁰⁰

Ebenfalls Ausdruck von Spannungen zwischen dem Schultheissen und den Handwerksmeistern sind drei Satzungen, die der Rat bereits 1307 erlassen hat. Diese enthalten die ältesten überlieferten gesetzlichen Regelungen über das bernische Gewerbe während des Mittelalters. In einer ersten Satzung drohte Laurenz Münzer allen Handwerksmeistern mit einer Busse von drei Pfund, die sich mit bösen Scheltworten oder Tätlichkeiten gegen die vom Rat eingesetzten Bevollmächtigten wandten, denen «ein hantwerch oder ampte enpholchen [empfohlen] ist ze behuette[nne]». ¹⁰¹ In der zweiten Satzung unterstellte der Rat die Produktion von Grautuchen sowie die Tätigkeiten von Tuchmachern, Webern und Walkern der direkten Oberaufsicht des Schultheissen.¹⁰² Die dritte Satzung verbot schliesslich den in Bern ansässigen Kaufleuten und Handwerksmeistern nach den Auseinandersetzungen mit Freiburg von 1298, während Kriegszeiten Handelsgeschäfte mit den Bürgern der Nachbarstadt zu betreiben.¹⁰³

6. Johannes II. von Bubenberg und der Aufstieg der Adelspartei

Nicht nur die Handwerksmeister, sondern auch die seit 1302 in wachsender Zahl im Kleinen Rat sitzenden Adligen scheinen die unsichere aussenpolitische Lage nach 1314 dazu genutzt zu haben, um immer nachdrücklicher einen Wechsel im Schultheissenamt zu fordern.¹⁰⁴ Die adligen Ratsherren verfügten im Unterschied zu den Notabeln und den neu in den Rat aufgestiegenen Kaufleuten über traditionelle verwandtschaftliche Beziehungen zu den geistlichen und weltlichen Herrschaftsträgern auf dem Land. Dies verschaffte ihnen vor allem in Krisenzeiten erhebliche Vorteile. Die Adligen waren in der Lage, ihre persönlichen Kontakte zu auswärtigen Adelshöfen für diplo-

matische Missionen des Rates zu nutzen. Zugleich besaßen sie ausgedehnte Grund- und Gerichtsherrschaften in der Landschaft. Auf diese Weise konnten sie die Versorgung der Berner Einwohnerschaft mit Nahrungsmitteln sicherstellen sowie die städtischen Kriegsaufgebote mit den in ihren Gerichtsherrschaften ansässigen Landleuten verstärken.¹⁰⁵ Nicht zuletzt waren sie auch im Kriegshandwerk erfahrener als ihre nichtadligen Ratskollegen. Mit den expansiven Vorstößen Herzog Leopolds I. in die Landgrafschaft Burgund dürfte somit das Bedürfnis der im Rat der Zweihundert sitzenden Bürger nach Sicherheit und einem in militärischen und diplomatischen Dingen erfahrenen Schultheissen merklich zugenommen haben.

Während der jährlichen Ratserneuerung an Ostern 1319 kam es schliesslich zum Sturz Laurenz Münzers und zur Rückkehr der Adelsgeschlechter ins Schultheissenamt.¹⁰⁶ Ausschlaggebend für den Regimentswechsel war die Wahl des Ritters Johannes II. von Bubenberg in den Kleinen Rat mitten in der politischen Krisenzeit nach der doppelten Königswahl von 1314. Obwohl Johannes II. in den Urkunden vor 1319 noch kaum in Erscheinung getreten ist, scheint es ihm kurz nach seinem Ratseintritt gelungen zu sein, die Führung der gegen Laurenz Münzer opponierenden Ratsherren zu übernehmen.¹⁰⁷ Die wichtigste Voraussetzung für die steile politische Karriere des jugendlichen Adligen bildete dabei seine gehobene soziale Herkunft als Sohn des um 1293 gestorbenen Schultheissen Ulrich I. von Bubenberg und der Grafentochter Elisabeth von Buchegg.¹⁰⁸ Johannes II. war der einzige legitime Nachkomme des letzten regierenden Schultheissen aus der Familie von Bubenberg vor der Verfassungsreform von 1294. Sein Aufstieg ins höchste städtische Ratsamt bedeutete deshalb für einen Teil der Berner Bürgerschaft nichts anderes als die Weiterführung der von Konrad und Laurenz Münzer unterbrochenen Herrschaftstradition seiner Familie im 13. Jahrhundert.

Vor allem die im Kleinen Rat sitzenden Adligen nutzten den Wahlerfolg Johannes von Bubenberg, um ihre 1293 verlorene Herrschaft über die Stadt Bern zu restituieren und nach dem Sturz Laurenz Münzers wieder eine führende politische Rolle zu spielen. Zwischen 1319 und 1334 lösten sich mit den Vettern Johannes I. und Johannes II. von Bubenberg, Bertold von Rümelingen, Peter I. von Aegerten, Johannes von Kramburg und Philipp von Kien sechs sozial hochgestellte Ritter im Schultheissenamt ab, deren Vorfahren im 13. Jahrhundert entweder selbst für längere Zeit an der Spitze der Bürgerschaft gestanden waren oder wie Gerhard von Rümelingen zu den führenden Persönlichkeiten im alten zwölfköpfigen Rat gehört hatten.¹⁰⁹ Ebenfalls zu dieser adligen Spitzengruppe zählte Johannes von Münsingen. Sein Vater Niklaus amtierte in den Jahren 1283/84 als Berner Schultheiss. Johannes von Münsingen war selbst nie Schultheiss, gehörte mit insgesamt 23 Zeu-
gennennungen jedoch hinter den Vettern von Bubenberg mit 74, Peter I. von

Aegerten mit 43, Bertold von Rümelingen mit 33 und dem um 1312 nobilitierten Niklaus Fries mit 29 Nennungen zu den politisch aktivsten Adligen nach dem Regimentswechsel von 1319 (Abbildung 10).

Zeuge (Anzahl)	Ratsherr	Nachweis der Person in Urkunden (Jahre)
96	Laurenz Münzer	1298–1349
80	Ulrich (III) von Gisenstein	1312–1346
65	Peter (II) von Krauchthal	1294–1335
47	Johannes I. von Bubenberg	1283–1336
43	Peter I. von Aegerten	1276–1342
43	Werner (IV) Münzer	1314–1337
34	Niklaus von Rottweil	1318–1359
33	Bertold von Rümelingen	1307–1340
29	Niklaus Fries	1270–1326
27	Johannes II. von Bubenberg	1304–1367
26	Niklaus von Aeschi	1320–1349
25	Peter ab Berg	1313–1344
23	Johannes von Münsingen	1302–1331
22	Niklaus (I) von Lindach	1294–1334
21	Johannes von Kramburg	1312–1355
20	Philipp von Kien	1309–1359
19	Heinrich Seiler	1313–1338
18	Anton von Blankenburg	1323–1352
17	Johannes Marschalk	1326–1347
15	Heinrich von Biglen	1316–1359
14	Johannes (I) von Lindach	1291–1339
12	Johannes von Schartenstein	1299–1330
12	Walter von Escholzmatt	1306–1336
11	Burkhard von Bennenwil	1318–1335
11	Konrad von Teuffenthal	1324–1333
11	Heinrich (III) Buwli	1303–1342
11	Hugo (II) Buwli	1306–1339
10	Niklaus von Greyerz	1320–1339
10	Heinrich IV. von Kramburg	1316–1350
10	Jakob (II) von Grasburg	1301–1364
10	Peter (III) von Krauchthal	1299–1342
9	Konrad (II) Münzer	1312–1350
9	Jakob von Balm	1312–1329
9	Niklaus Rubel	1316–1343

Adel Notabeln Aufsteiger

Abb. 10 Berner Ratsherren, die zwischen 1319 und 1334 mindestens neun Mal als Zeugen in Urkunden genannt werden.

Zwischen 1319 und 1334 deutlich weniger häufig als Zeugen in Rechtsgeschäften erwähnt werden hingegen die beiden Schultheissen Johannes von Kramburg und Philipp von Kien mit 21 respektive 20 Nennungen sowie die Ritter Anton von Blankenburg mit 18, Burkhard von Bennenwil mit 11 und Heinrich IV. von Kramburg, der Bruder von Johannes, mit 10 Nennungen. Letzteren gelang der Aufstieg in den Kleinen Rat erst nach dem Regimentswechsel von 1319. Sie verfügten deshalb über ein geringeres Sozialprestige als die zuvor genannten Adligen. Vor allem Anton von Blankenburg und Burkhard von Bennenwil verstanden es aber trotz ihrer Stellung als «homines novi», eine erfolgreiche Karriere im Kleinen Rat zu durchlaufen (Abbildung 11).¹¹⁰

Die beiden Ritter bekleideten nicht nur führende Ratsämter, sondern sie gehörten auch zu jenem Kreis wirtschaftlich erfolgreicher Berner Bürger, die es mit Kreditgeschäften mit auswärtigen Herrschaftsträgern in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu grossem Wohlstand brachten. Im Unterschied zu den Angehörigen der alteingesessenen Adelsgeschlechter pflegten sie vielfältige geschäftliche und teilweise auch verwandtschaftliche Kontakte zu den ebenfalls im Geldhandel tätigen Notabeln und den im Warenhandel reich gewordenen Kaufleuten und Handwerksmeistern.¹¹¹ Diese nutzten ihren neu gewonnenen Reichtum, um in wachsender Zahl als finanzkräftige städtische Gläubiger aufzutreten und zusammen mit den regierenden Adels- und Notabelngeschlechtern lukrative Darlehensgeschäfte zu tätigen.

Die engen ökonomischen Verflechtungen zwischen alten und neuen Ratsgeschlechtern wurden offensichtlich, als Burkhard von Bennenwil 1336 zusammen mit seinem Schwager Laurenz Münzer und dessen Bruder Werner (IV) Burg und Herrschaft Spiez für 1600 Pfund aus den Händen der ebenfalls mit den Münzer verschwägerten Freiherren Johannes und Heinrich V. von Strättligen erwarb. Neben vier Adligen und drei Notabeln bezeugten die Kaufleute Heinrich von Biglen, Heinrich Seiler, Peter von Balm und Konrad von Jaberg das Kaufgeschäft. Ebenfalls als Gläubiger beteiligt waren die beiden in Bern ansässigen italienischen Geldwechsler Otto Gutweri, genannt Lombardus, und Werner Kauwersi.¹¹² Bereits 1333 hatten Burkhard von Bennenwil und Anton von Blankenburg ausserdem für ein grösseres Darlehen Bürgschaft geleistet, das Schultheiss und Rat im Namen der «communitatem ville de Berno» für den Freiherren Gottfried von Eptingen aufgenommen hatten.¹¹³ 1340 kaufte Burkhard von Bennenwil für 1000 Pfund die Kastvogtei über das Cluniazenserpriorat in Rüeggisberg, und 1344 erwarben seine Söhne gemeinsam mit ihrem Schwager Niklaus (II) von Lindach für weitere 600 Pfund das Dorfgericht Gurzelen.¹¹⁴ Allein für die neu im Rat sitzende Adelsfamilie von Bennenwil lassen sich zwischen 1333 und 1345 somit nicht weniger als sieben grössere Güterkäufe nachweisen, deren Gesamtwert den hohen Betrag von 3500 Pfund überstiegen.

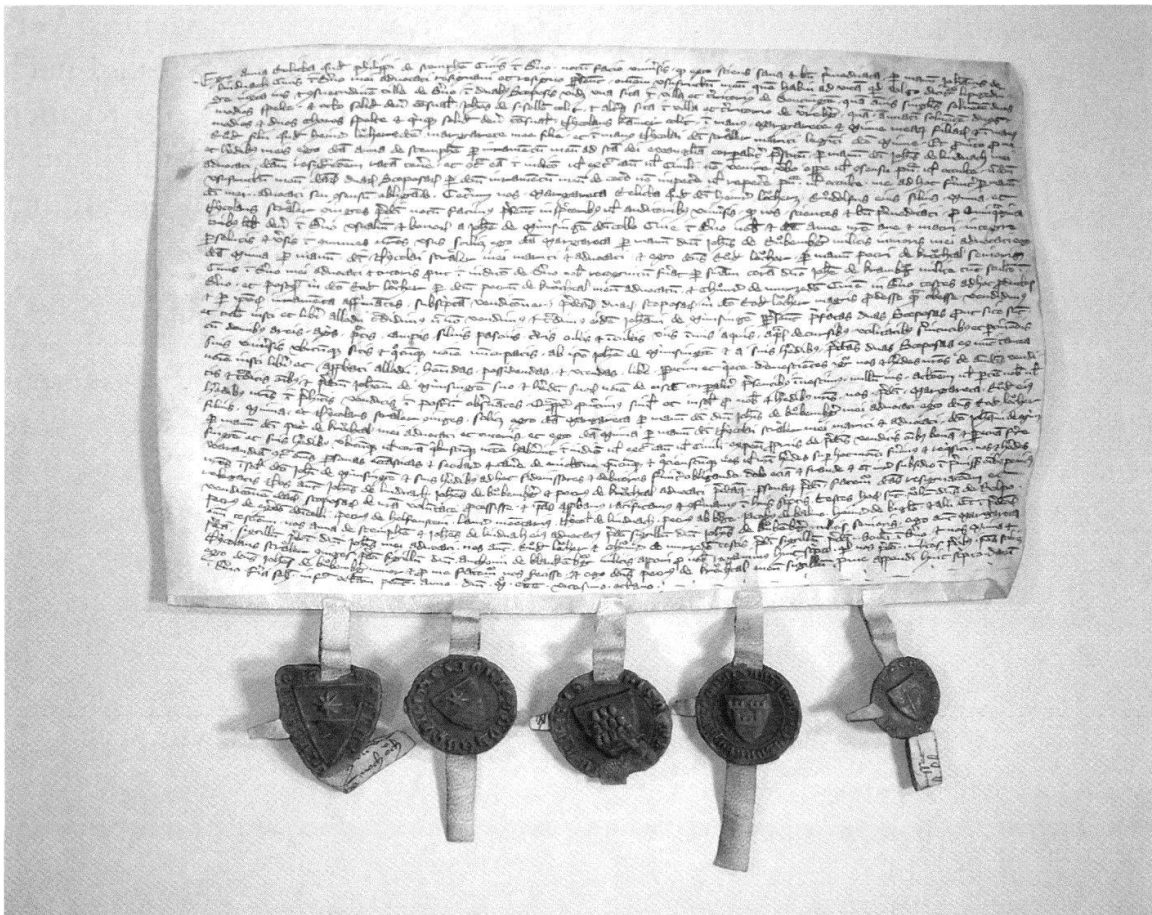


Abb. 11 Verkaufsurkunde vom 27. Mai 1328 mit den Siegeln von Johannes I. von Buben- berg, Johannes II. von Bubenber, Johannes von Kramburg, Anton von Blankenburg und Peter (II) von Krauchthal (von links nach rechts).

Einen völlig anderen sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund besass hingegen der ebenfalls erst nach dem Regimentswechsel von 1319 in den Kleinen Rat gewählte Freiherr Ulrich von Belp-Montenach. Zusammen mit Richard von Blankenburg, dem Vater von Anton, gehörte dieser zu einer exklusiven Gruppe ursprünglich feindlich gesinnter Landadliger, die erst nach ihrer militärischen Unterwerfung durch Bern in den Kreis der führenden Ratsgeschlechter um die Familie von Bubenber aufstieg.¹¹⁵ Ulrich von Montenach hatte während des Gefechts bei Oberwangen 1298 auf der Seite Freiburgs gekämpft.¹¹⁶ Er sah sich deshalb nach der Niederlage genötigt, sich mit seinen Besitzungen im oberen Aaretal der siegreichen Stadt zu unterwerfen und die Bedingungen des von Laurenz Münzer am 3. Januar 1306 diktierten Friedens zu akzeptieren.¹¹⁷ Im Vertrag musste sich der Freiherr verpflichten, seine zerstörte Burg am Belpberg «ohne willen und urlobe der gemeinde von Berne» nicht wieder aufzubauen und sich der Wehr- und Steuerhoheit der Bürgerschaft zu unterstellen. Zugleich hatte er ein Haus im Wert von 100 Pfund in der Stadt zu erwerben, worauf sein Burgrecht zukünftig haften sollte.¹¹⁸

Ulrich von Belp-Montenach verstand es trotz dieser demütigenden Vertragsbedingungen, sich in die Bürgerschaft Berns zu integrieren und nach der Rückkehr der Adligen ins Schultheissenamt eine Karriere im Kleinen Rat zu durchlaufen. Sein wichtigster Mentor war dabei offenbar Johannes I. von Bubenberg. Dieser wird in den überlieferten Rechtsgeschäften immer wieder neben dem Twingherren von Belp genannt. Bereits bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung als Zeuge im Mai 1318 trat Ulrich von Montenach zusammen mit Johannes I. und zwei weiteren Berner Adligen auf.¹¹⁹ 1323 war es wiederum Johannes von Bubenberg, der diesmal als amtierender Schultheiss im Namen «von dem rate und von dien zweihundertern» eine Klage Peters (V) von Gisenstein gegen Ulrich von Montenach abwies.¹²⁰ Einen weiteren Hinweis auf die gemeinsamen ökonomischen Interessen der beiden Ratsherren gibt eine Urkunde vom 24. März 1328.¹²¹ In dieser werden Johannes I. von Bubenberg und Ulrich von Belp-Montenach an der Spitze von acht Adligen und sechs weiteren Berner Bürgern genannt, die von der Augustinerpropstei in Interlaken die klösterlichen Grundbesitzungen in der Gemeinde Merchlingen als gemeinsames Erblehen erwarben.

Das adlige Verwandtschaftsnetz ausserhalb Berns

Im Unterschied zu den jüngeren erst nach der Verfassungsreform von 1294 in den Kleinen Rat aufgestiegenen Adligen verstanden sich die Nachkommen der alteingesessenen Adelsgeschlechter als die legitimen, von den römisch-deutschen Königen und Kaisern privilegierten Anführer der Berner Bürgerschaft. Sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrem Herrschaftsanspruch fühlten sie sich den freiherrlichen Geschlechtern auf dem Land deshalb häufig näher verbunden als den im Rat sitzenden Notabeln und Kaufleuten. Exemplarisch darstellen lässt sich dieses auf das städtische Umland gerichtete Selbstverständnis der in Bern ansässigen Adelsgeschlechter am Heiratsverhalten der Familie von Bubenberg. Obwohl zwischen den Angehörigen dieses Schultheissengeschlechts und den regierenden Adels- und Notabelfamilien vielfältige persönliche und – wie das Beispiel von Ulrich von Belp-Montenach zeigt – auch freundschaftliche Beziehungen bestanden, suchten diese ihre Ehepartner traditionellerweise ausserhalb der Stadt.¹²² Einzig Elisabeth von Grasburg, die Gattin Konrads II. von Bubenberg, und Burkhard III. von Aegerten, der Ehemann Gertrud von Bubenbergs, stammten aus stadtsässigen Ratsgeschlechtern (Abbildung 12).¹²³

Keine direkten familiären Bindungen zu bernischen Geschlechtern können hingegen für den 1319 zum Schultheissen gewählten Johannes II. von Bubenberg nachgewiesen werden. Dieser heiratete mit Anna von Grünenberg, deren Familie im Gebiet des Oberaargaus ausgedehnte Besitzungen besass, und Nicola von Maggenberg, einer Tochter des Freiburger Schult-

Stammbaum der Familie von Bubenberg

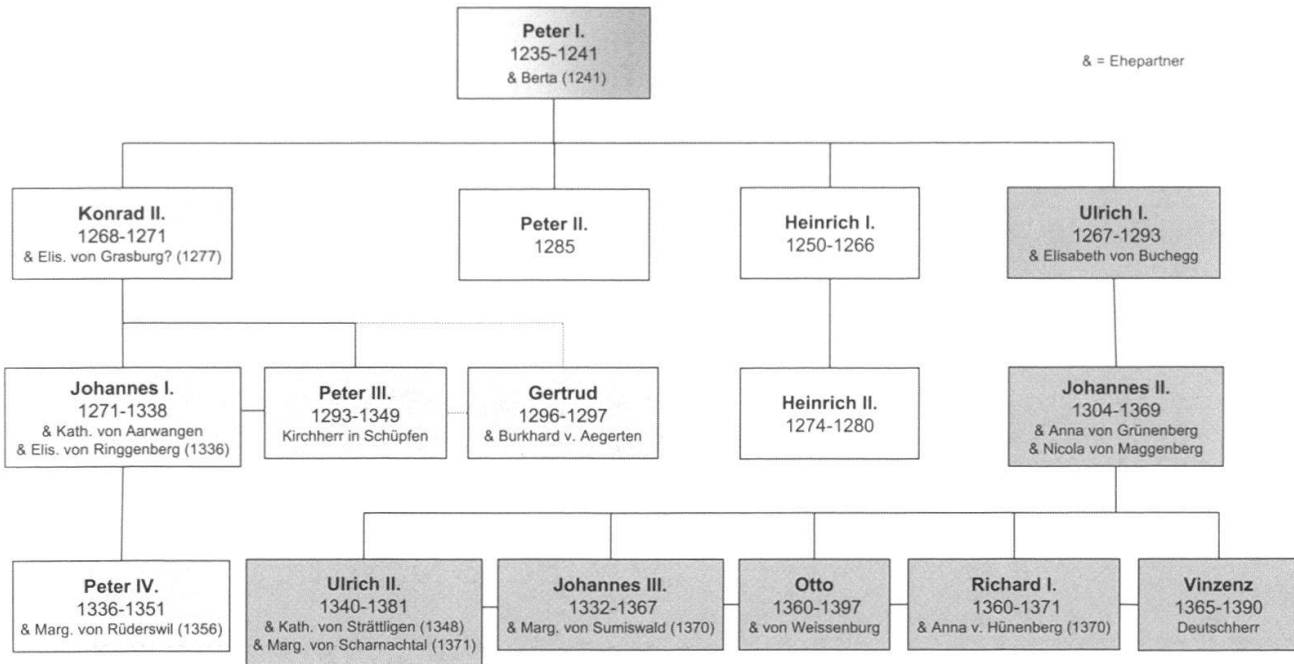


Abb. 12 Die Angehörigen des alteingesessenen Schultheisengeschlechts der von Bubenberg suchten ihre Ehefrauen vornehmlich im Kreis der auf dem Land residierenden Adligen.

heissen Johannes I., ausschliesslich Frauen der auf dem Land begüterten Freiherrengeschlechter.¹²⁴ Ebenfalls zum engeren Verwandtenkreis Johannes' II. gehörten die Landadligen Burkhard Senn von Münsingen¹²⁵, Heinrich V. von Strättligen¹²⁶, Jakob von Düdingen und Jordan II. von Burgistein.¹²⁷ Da die Mehrheit dieser Freiherren respektive deren Familien zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Dienste Habsburgs standen, waren diese zur Heerfolge gegenüber ihrem Lehensherrn Leopold I. von Österreich verpflichtet. Bei einem Krieg mit Bern mussten sie deshalb damit rechnen, gegebenenfalls auch gegen die Stadt ins Feld zu ziehen. Diese Doppelstellung der bubenbergischen Verwandtschaft zwischen Habsburg und Bern wurde spätestens beim Abschluss des Willisauer Vertrags von 1313 offensichtlich. Im Kreis jener Adligen, die sich zusammen mit den beiden Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg unter den Schutz Herzog Leopolds I. stellten, befanden sich mit fünf Angehörigen der Familie von Grünenberg, Burkhard und Hartmann Senn sowie den Brüdern Jordan I. und Konrad von Burgistein nicht weniger als neun Männer, deren Familien zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachweislich verwandtschaftliche Bande zu Johannes II. von Bubenberg pflegten.¹²⁸

Bemerkenswert ist, dass dieses aus der Sicht der Berner Bürgerschaft eher riskante adlige Beziehungsnetz ausserhalb der Stadt der Schultheisenswahl Johannes von Bubenbergs an Ostern 1319 offensichtlich keinerlei Abbruch getan hat. Im Gegenteil: eine Mehrheit im Rat der Zweihundert er-

hoffte sich möglicherweise, dass der adlige Schultheiss über seine exklusive Verwandtschaft auf dem Land einen friedlichen Ausgleich mit dem feindlich gesinnten kiburgischen Adel und der Stadt Freiburg vermitteln könnte.¹²⁹ Erste Erfolge dieser auf das städtische Umland gerichteten Politik zeigten sich denn auch bereits wenige Jahre nach dem Regimentswechsel, als der Rat 1323 die Lehenshoheit über die Stadt Thun erlangte sowie ein Jahr später das Burgstädtchen Laupen endgültig aus dem Besitz der Herren von Turm erwerben konnte.¹³⁰ Johannes II. scheint bei diesem erfolgreichen Ausgreifen Berns auf die Landschaft insofern eine wichtige Rolle gespielt zu haben, als er sowohl mit dem etwa gleichaltrigen Grafen Eberhard II. von Kiburg als auch mit dessen Lehensmann Philipp von Kien, der 1319 als Schultheiss in Thun amtierte, befreundet war.¹³¹ Bestätigt wird diese Vermutung durch eine Urkunde von 1326, in der Graf Eberhard Johannes von Bubenberg als seinen ausgezeichneten Freund (*nostri amici specialis*) bezeichnete und diesem den Verkauf von Gütern bei Mühleberg aus besonderer Zuneigung (*ob amorem*) bewilligte.¹³²

Ein weiteres Indiz für die massgebliche Beteiligung Johannes' II. an der oberländischen Erwerbspolitik des Rats war, dass der Kauf von Thun 1323 offensichtlich in direktem Zusammenhang stand mit dem Ausbau der Führungsstellung der Familie von Bubenberg an der Spitze der Berner Bürgerschaft. Nachdem Johannes II. die Schultheissenwürde zwischen 1319 und 1322 noch im Wechsel mit Bertold von Rümelingen und Peter I. von Aegerten ausgeübt hatte, teilte er sein Amt nach 1323 nur noch mit seinem älteren Vetter Johannes I. Die 1319 institutionalisierte Beschränkung der Amtszeiten auf ein Jahr wurde auf diese Weise bereits fünf Jahre nach ihrer Einführung *de facto* wieder zugunsten einer Alleinherrschaft der Familie von Bubenberg aufgegeben.¹³³ Erst an Ostern 1328 kam es mit der Wahl Johannes von Kramburgs während sechs Jahren noch einmal zu einem periodischen Wechsel der regierenden Adelsgeschlechter. Beim Amtsantritt Philipp von Kiens 1334, der wie Johannes von Kramburg wahrscheinlich seit 1319 zu den Parteigängern der von Bubenberg gehörte, führte der Rat die unbeschränkte Amtszeit der Schultheissen jedoch endgültig wieder ein.

7. Peter (II) von Krauchthal und die neuen Ratsfamilien

Der Wahlerfolg Johannes' II. von Bubenberg und der alteingesessenen Adligen 1319 war nur möglich, weil sich auch eine Mehrheit der im Kleinen Rat sitzenden Notabeln für einen Wechsel an der Spitze der Berner Bürgerschaft aussprach. Diese übten nach dem Regimentswechsel weiterhin den grössten Einfluss auf die Ratsgeschäfte aus. Von den insgesamt 852 überlieferten Zeugennennungen der politisch aktivsten Berner Bürger zwischen 1319 und